



Massnahmenplan für den Kanton Basel-Stadt zur Risikoreduktion von lokalen Krankheitsübertragungen durch die Asiatische Tigermücke

Zusammenfassung für die Öffentlichkeit
veröffentlicht am 20. August 2025

Der vorliegende Massnahmenplan zeigt die Handlungsmöglichkeiten des Kantons Basel-Stadt zur Risikoreduktion von lokalen Krankheitsübertragungen durch die Asiatische Tigermücke auf. Er dient als Entscheidungsgrundlage für das Ergreifen von gezielten Massnahmen bei Krankheitsfällen von Dengue, Chikungunya und Zika. Das Konzept wird laufend an die aktuellen Gegebenheiten und neue Erkenntnisse angepasst.

Das Risiko für lokale Krankheitsübertragungen steigt mit zunehmender Mückendichte. Kernpunkt des Massnahmenplans ist daher die flächendeckende Bekämpfung von potenziellen Brutstätten der Asiatischen Tigermücke. Situativ verstärkte Bekämpfungsmassnahmen einschliesslich dem lokalen Versprühen von Insektiziden (Adultiziden) können nach sorgfältiger Abwägung und unter Abwägung aller Konsequenzen für Mensch, Tier und Natur entsprechend des «One Health» Ansatzes bei hohem Risiko für die Bevölkerung ergriffen werden.

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage	3
2. Handlungsbedarf	3
3. Massnahmenplan.....	4
3.1 Zielsetzung.....	4
3.2 Überblick.....	4
3.3 Vektorüberwachung und -bekämpfung.....	5
3.4 Virussurveillance	6
3.5 Kommunikation.....	6
3.6 Diagnostik.....	8
3.7 Fallmanagement.....	9
4. Umweltaspekte.....	12
5. Gesetzesgrundlagen	12
6. Glossar im Kontext des Massnahmenplans.....	13

1. Ausgangslage

Seit dem ersten Fund einer Asiatischen Tigermücke (*Aedes albopictus*, in Folge abgekürzt «Tigermücke») in Basel im Jahr 2015 hat sich die invasive Stechmücke trotz strukturierter Bekämpfungsmassnahmen kontinuierlich ausgebreitet und in weiten Teilen der Stadt fest angesiedelt. Im Jahr 2024 war der Kanton fast flächendeckend besiedelt. Die regulären Bekämpfungsmassnahmen verlangsamten die Ausbreitung und reduzieren die Gesamtzahl der Mücken. Eine vollständige Zurückdrängung der Tigermücke ist jedoch kaum möglich, da die klimatischen Bedingungen für die Vermehrung der Mücke immer besser werden, die Eier im Kanton auch den Winter überstehen und zudem die exponierte Lage Basels im Dreiländereck, an der Autobahn A2 und in Nähe zum EuroAirport und Hafen zu einer stetigen Einschleppung führt.

In den umliegenden Ländern (Frankreich, Italien, Spanien) ist es bereits mehrfach zu lokalen Krankheitsübertragungen durch dortige Tigermücken gekommen. Im Fokus für Übertragungen in Europa stehen vor allem das Dengue- (DENV) und Chikungunya-Virus (CHIKV). 2023 gab es erste lokale Übertragungen in der Region um Paris und im Juli 2025 gab es die erste lokale Übertragung in der Region Grand-Est. Dies sind die nördlichsten Übertragungen, welche bisher in Europa bekannt sind.

Aufgrund der etablierten Tigermückenpopulation und der hohen Reisetätigkeit der Basler Bevölkerung sind lokale Übertragungen theoretisch auch im Kanton Basel-Stadt möglich.

Als Reaktion auf die zunehmende Ausbreitung der Tigermücke in der Schweiz, hat der Bund im Jahr 2024 erstmals eine temporäre Verfügung (BBI 2024 1010, *Allgemeinverfügung der Anmeldestelle Chemikalien über die Zulassung von Biozidprodukten zur Bekämpfung der Tigermücke*¹, Mai 2024) erstellt, welche den Einsatz von Bioziden zur Verhinderung von Krankheitsübertragungen durch die Tigermücke erlaubt und regelt.

2. Handlungsbedarf

Die Tigermücke ist eine potenzielle Überträgerin (Vektor) von mindestens 20 verschiedenen Viren, u.a. des DENV, CHIKV und Zika-Virus (ZIKV). Diese Viren kommen vor allem in den (Sub)Tropen vor und werden durch bestimmte Stechmücken, u.a. die Tigermücke, auf den Menschen übertragen. Die durch diese Viren ausgelösten Krankheiten Dengue, Chikungunya und Zika zählen in der Schweiz zu den meldepflichtigen Krankheiten.

Die genannten Krankheiten lösen grippeähnliche Beschwerden aus. Typisch sind Fieber und Hautausschläge sowie Kopf-, Glieder-, Gelenk- und Muskelschmerzen. Je nach Krankheit verlaufen bis zu 80% der Ansteckungen ohne Symptome. Schwere Krankheitsverläufe sind generell selten. Chikungunya-Infektionen führen jedoch häufig zu anhaltenden Gelenkschmerzen. Bezüglich ZIKV-Infektionen ist zudem relevant, dass eine Infektion während der Schwangerschaft zu schweren Gehirnfehlbildungen beim ungeborenen Kind führen kann. Spezifische Therapien oder Impfungen für die breite Bevölkerung existieren für die genannten Viren in der Schweiz zum aktuellen Zeitpunkt (Stand Juli 2025) nicht.

In der Schweiz gemeldete Infektionen mit dem DENV, CHIKV und ZIKV, wurden bislang stets im Ausland erworben (Fallzahlen Schweiz: [Zahlen zu Infektionskrankheiten](#)). Lokale

¹ <https://www.fedlex.admin.ch/eli/fga/2024/2430/de>

Übertragungen wurden in der Schweiz bislang nicht nachgewiesen. Mit der dauerhaften Ansiedlung der Tigermücke in der Schweiz wären lokale Krankheitsübertragungen jedoch theoretisch möglich (Abbildung 1).

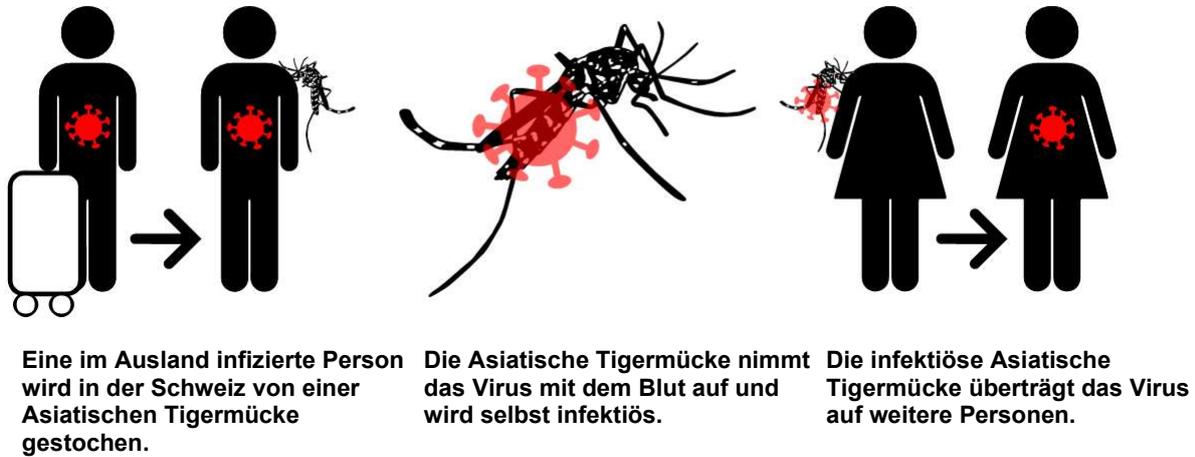


Abbildung 1: Übertragungsweg einer sogenannten «autochthonen» (lokalen) Erkrankung

Im umliegenden Ausland nimmt die Anzahl gemeldeter lokaler Ausbrüche von Jahr zu Jahr zu. So wurden im Sommer 2024 83 lokale Fälle von Dengue in Frankreich gemeldet, 213 Fälle in Italien sowie 8 Fälle in Spanien². Lokale Ausbrüche von Chikungunya waren insgesamt seltener, erreichten mit bis zu 300 Fällen in Italien 2007 und 2017 jedoch teilweise grosse Dimensionen³.

In Anbetracht der kontinuierlichen Ausbreitung der Tigermücke in der Schweiz und den steigenden Fallzahlen in den umliegenden Ländern muss auch im Kanton Basel-Stadt mit saisonalen Krankheitsübertragungen gerechnet werden.

3. Massnahmenplan

3.1 Zielsetzung

Der Massnahmenplan legt das konkrete Vorgehen des Kantons zur Risikoreduktion von lokal erworbenen Chikungunya, Dengue und Zika-Erkrankungen fest. Ziel ist es, lokale Übertragungen, insbesondere grössere Ausbrüche, zu verhindern und deren Folgen zu minimieren. Die Massnahmen sollen dabei dem «One Health» Ansatz gerecht werden, das heisst bei der Planung werden die Auswirkungen auf Mensch, Tier und Umwelt sowie etwaige Interaktionen und übergreifende Konsequenzen berücksichtigt.

3.2 Überblick

Im Massnahmenplan werden die Handlungsfelder Vektorüberwachung und -bekämpfung, Kommunikation sowie Diagnostik und Fallmanagement behandelt.

² <https://www.ecdc.europa.eu/en/all-topics-z/dengue/surveillance-and-disease-data/autochthonous-transmission-dengue-virus-eueea>

³ <https://www.ecdc.europa.eu/en/infectious-disease-topics/chikungunya-virus-disease/surveillance-threats-and-outbreaks/local>

In Abbildung 2 ist die Abhängigkeit der verschiedenen Handlungsfelder dargestellt mit Bezug auf die Mückendichte und die Anzahl von Krankheitsfällen.

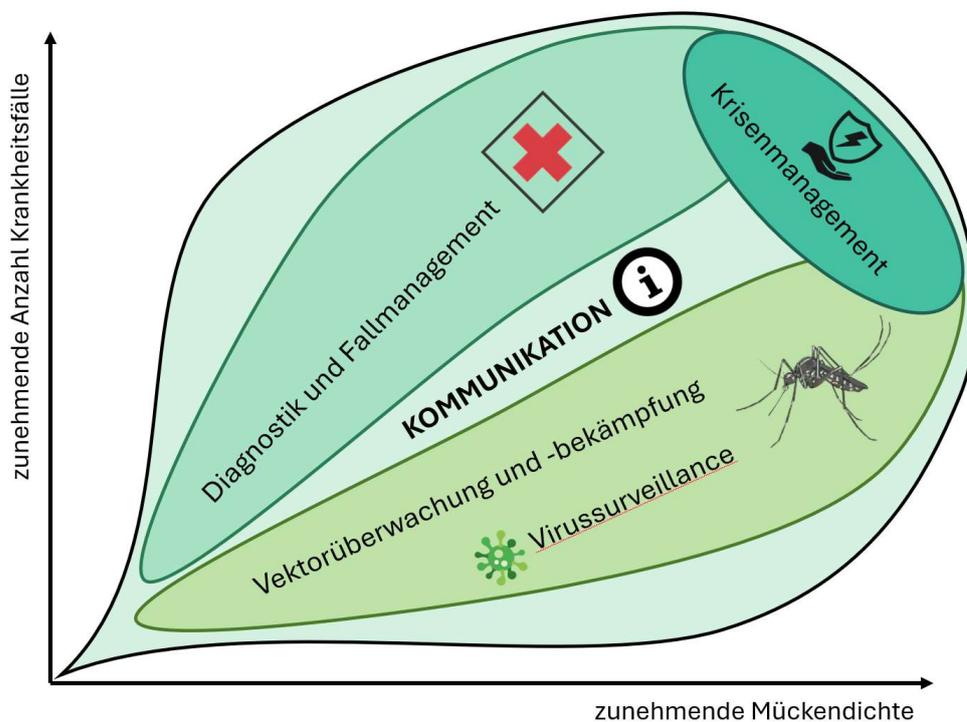


Abbildung 2: Visualisierung der verschiedenen Handlungsfelder des Massnahmenplans in Abhängigkeit vom Mückenvorkommen und der Zahl von Krankheitsfällen. Grundsätzlich erfolgt in den Bereichen Vektorüberwachung und -bekämpfung sowie Diagnostik und Fallmanagement eine Ausweitung der Aktivitäten mit zunehmendem Mückenvorkommen respektive Anzahl von Krankheitsfällen. Sollten die notwendigen Massnahmen nicht mehr in den Regelstrukturen bewältigt werden können, muss in ein Krisenmanagement eskaliert werden und ggf. die Kantonale Krisenorganisation (KKO) zur Unterstützung und Koordination mit einbezogen werden. Über alle Massnahmen gelegt ist die «Sprechblase» Kommunikation: Diese ist angepasst nach Risikolage und Eskalationsstufe eine entscheidende Grundaktivität zur Information und Sensibilisierung der Gesamtbevölkerung sowie bestimmter Zielgruppen in allen Handlungsfeldern und muss inhaltlich koordiniert werden.

3.3 Vektorüberwachung und -bekämpfung

Durch die gezielte Vektorüberwachung konnte die Ausbreitung der Tigermücke in den vergangenen Jahren im Kanton Basel-Stadt beobachtet werden. Beim erstmaligen Nachweis der Tigermücke in einem bislang unbesiedelten Stadtgebiet wurden und werden die Anwohnerinnen und Anwohner hinsichtlich der notwendigen Bekämpfungsmassnahmen informiert. Des Weiteren wurden Bekämpfungsmassnahmen durch die zuständigen kantonalen Behörden oder Gemeinden auf der betroffenen Allmend etabliert. Diese beinhalten insbesondere die Beseitigung von Brutstätten und die regelmässige Behandlung von nicht vermeidbaren Brutstätten (z.B. Dohlen) mit biologischen Larviziden während der Tigermückensaison. Diese Massnahmen sind effektiv, einfach umzusetzen und umweltschonend.

Das Ziel der Bekämpfungsmassnahmen ist es, die Populationsdichte möglichst gering zu halten. Neben den Bekämpfungsmassnahmen auf der Allmend, die durch den Kanton organisiert werden, ist hierbei die Akzeptanz und das Engagement der Bevölkerung von zentraler Bedeutung, da die

Bekämpfung auf privatem Grund durch die Bewohnerinnen und Bewohner, respektive die Eigentümerinnen und Eigentümer erfolgen muss. Die biologischen Mittel zur Bekämpfung von Stechmückenlarven können beim Kanton kostenfrei bezogen werden ([Asiatische Tigermücke | bs.ch](http://asiatische-tigermuecke.bs.ch)).

Die Tigermücke hat sich inzwischen flächendeckend im Kanton Basel-Stadt ausgebreitet und die Motivation der Bevölkerung für die Bekämpfungsmassnahmen muss mit wiederholten Sensibilisierungsmassnahmen aufrechterhalten werden. Auch die Überwachung der Mückenpopulation bleibt weiterhin wichtig. Zum einen ist das Risiko einer lokalen Übertragung von Krankheiten durch die Tigermücke stark abhängig von der örtlichen Populationsdichte und zum anderen liefert die Vektorüberwachung Hinweise darauf, wann die Mückensaison beginnt und endet. Diese Erkenntnisse stellen entscheidende Grundlagen für das kantonale Fallmanagement dar.

3.4 Virussurveillance

Bisher konnten in den Tigermücken in Basel keine Dengue-, Chikungunya- oder Zika-Viren nachgewiesen werden. Eine regelmässige Überprüfung der hier ansässigen Tigermücken auf diese Viren könnte als zusätzlichen Indikator für die Risikobeurteilung des Auftretens lokaler Fälle von Arbovirosen dienen. Hierzu ist ein Pilotversuch für eine Virussurveillance in der Stechmückenpopulation in Basel-Stadt im Gang. Die Resultate der Virussurveillance sollen helfen, das Risiko für lokale Übertragungen besser abschätzen zu können und die Massnahmen zur Vektorbekämpfung entsprechend zu steuern.

3.5 Kommunikation

Ziel der Kommunikation ist es, die Bevölkerung, Gesundheitsfachpersonen und die Verwaltung auf das Thema Tigermücke und damit verbundene potenzielle Krankheitsübertragungen zu sensibilisieren und über mögliche Schutzmassnahmen zu informieren. Bei erhöhtem Risiko für lokale Krankheitsübertragungen in Basel wird die in- und externe Kommunikation gezielt intensiviert, sodass Krankheitsübertragungen von Tigermücken auf Personen in Basel einerseits soweit möglich verhindert und andererseits frühzeitig erkannt werden. Hierzu werden entsprechende Informationsmaterialien erarbeitet und Kommunikationskanäle verwaltungsintern und -extern aufgebaut.

Das effektivste Mittel zur Risikoreduktion von lokalen Krankheitsübertragungen ist nach wie vor die konsequente Umsetzung der regulären Bekämpfungsmassnahmen der Tigermücke. Durch die wiederholte Sensibilisierung mittels verständlicher Informationsmaterialien soll die Bevölkerung daher über das Vorkommen der Tigermücke in Basel informiert und zur Mithilfe der Bekämpfung von Brutstätten motiviert werden.

An zweiter Stelle steht der persönliche Mückenschutz während und nach Reisen in Gebiete, in denen Krankheiten durch Stechmücken übertragen werden. Reisende und Fachpersonen müssen wissen, dass es inzwischen auch in Europa zu Ausbrüchen und Ansteckungen kommen kann und dass Mückenschutz auch nach einer Rückkehr von einer Reise wichtig ist, um zu verhindern, dass lokale Tigermücken Viren aufnehmen und weitergeben können. Dies gilt auch, wenn die Rückkehrenden keine Symptome haben. Zu diesem Zweck wurden Merkblätter erstellt, welche in Arztpraxen (Reiseberatung), Apotheken, Reisebüros und auf dem Weg zum Flughafen die Bevölkerung und insbesondere Reisende auf Arbovirosen aufmerksam machen und über mögliche

Schutzmassnahmen aufklären. Gesundheitsfachpersonen werden jährlich zu Beginn der Tigermückensaison über die aktuelle Lage in der Schweiz und Europa informiert und auf den hohen Stellenwert der zeitnahen Meldung von Krankheitsfällen aufmerksam gemacht. Zudem werden Gesundheitsfachpersonen Informationen über die Symptomatik sowie die Diagnostik und die damit verbundenen Herausforderungen im Zusammenhang mit Dengue, Chikungunya und Zika bereitgestellt.

Sollten lokale Übertragungen im Kanton auftreten, werden sowohl die Bevölkerung als auch Gesundheitsfachpersonen auf das erhöhte Risiko, Schutzmassnahmen (Mückenschutz), mögliche Krankheitssymptome sowie das Vorgehen bei Krankheitssymptomen aufmerksam gemacht. Gesundheitsfachpersonen werden vom kantonsärztlichen Dienst gezielt informiert bei welchen Symptomen an die entsprechende Arbovirose zu denken ist und welche Massnahmen (Diagnostik und Mückenschutz) in der akuten Situation ergriffen werden sollten.

Sollte der kantonsärztliche Dienst aufgrund einer erhöhten Risikolage für die Bevölkerung verstärkte Massnahmen zur akuten Mückeneindämmung mit Einsatz von Bioziden ergreifen, werden sowohl die Bevölkerung wie auch betroffene Gesundheitsfachpersonen gezielt über verschiedene Kanäle über die Situation informiert. Die von einem verstärkten Tigermücken-Bekämpfungseinsatz betroffene Bevölkerung und zuständigen Behörden von betroffenem Allmendboden werden vorab über den Zeitpunkt des Einsatzes sowie über allfällig nötige Vorbereitungen und Verhaltensmassnahmen aufgeklärt. Die restliche Bevölkerung wird verstärkt dazu aufgerufen Brutstätten zu bekämpfen und beseitigen. Je nach Situation werden andere Nachbarkantone und Grenzländer involviert.

Tabelle 2: Phasen der Kommunikation: Ziel, Inhalte, Zielgruppen und mögliche einzusetzende Kommunikationsmittel. Der Einsatz der Mittel ist skalierbar und wird jeweils an das Ausmass der Situation und den entsprechenden Massnahmen angepasst.

	Reguläre Kommunikation	Kommunikation bei Krankheitsausbrüchen und Ergreifen von verstärkten Massnahmen zur Risikoreduktion	Kommunikation nach Ergreifen von verstärkten Massnahmen zur Risikoreduktion
Fokus/ Ziel	Sensibilisierung, Prävention, Verfügbarkeit von Informationen für Interessierte	Schnelle Informationsverbreitung sowohl in der Allgemeinbevölkerung als auch gezielt in spezifische betroffenen Gruppen/Gebieten	Informationen zum Abschluss und den Resultaten der Massnahmen sowohl für breite Bevölkerung als auch gezielt in spezifischen Gruppen
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Brutstättenbeseitigung - Informationen zur Problematik der Krankheitsübertragung durch die Tigermücke - Mückenschutz während und nach Reisen - Informationen zu den Krankheiten (Symptome, Diagnostik, Meldewesen, Interventionen) 	<ul style="list-style-type: none"> - Informationen zur Lage - Aufruf zur Brutstättenbeseitigung u. Mückenschutz - Hintergrundinformation zu den Bekämpfungsmassnahmen - Verhaltensmassnahmen während und nach den Bekämpfungsmassnahmen - Informationen zu den Krankheiten (Symptome, Diagnostik, Meldewesen, Interventionen) und Vorgehen bei Symptomen 	<ul style="list-style-type: none"> - Einordnung der Situation - Massnahmen bewerten - Ausblick
Zielgruppe	Allgemeine Bevölkerung, Reisende, Bevölkerung in Risikogebieten (aufgrund von lokalen Ausbrüchen), besonders gefährdete Personen, Gesundheitsfachpersonen		

3.6 Diagnostik

Bei der Verhinderung von lokalen Krankheitsübertragungen fällt den niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten eine Schlüsselrolle zu. Einerseits tragen sie dazu bei, dass die Viren nicht von lokalen Mücken aufgenommen werden, indem sie Reisende bei Gelegenheit vor und nach der Reise über Verhaltensmassnahmen und die Wichtigkeit von Mückenschutz informieren. Andererseits können durch das frühzeitige Erkennen und zeitnahe Melden von Krankheitsfällen je nach Situation verstärkte Massnahmen zur Risikoreduktion von lokalen Krankheitsübertragungen vom kantonsärztlichen Dienst ergriffen werden.

Zur Unterstützung bei der Erkennung und Diagnostik von Dengue, Chikungunya und Zika wurde den niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten in Basel-Stadt ein Dokument zur Verfügung gestellt, in welchem die wichtigsten Merkmale der genannten Krankheiten, deren diagnostische Möglichkeiten inklusive Herausforderungen sowie Hinweise zum klinischen Fallmanagement (Beratung des Patienten hinsichtlich Mückenschutz, Erstbetreuung, Meldepflicht, etc.) zusammengefasst dargestellt sind.

3.7 Fallmanagement

Da es sich bei Dengue, Chikungunya und Zika um meldepflichtige Krankheiten handelt, werden alle Krankheitsfälle bei Nachweis dem kantonsärztlichen Dienst gemeldet. Für das weitere Vorgehen des kantonsärztlichen Dienstes wurde ein Standardablauf (Fallmanagement) etabliert, der in Abbildung 4 beschrieben ist. Tritt ein Krankheitsfall auf, werden vom kantonsärztlichen Dienst alle relevanten Informationen zum Ansteckungsort, Krankheitsverlauf und zu Aufenthaltsorten der erkrankten Person eingeholt, um allfällig notwendige Massnahmen (z.B. Instruktion Mückenschutz erkrankte Person) einzuleiten und das weitere Vorgehen festzulegen. Wenn auf Grundlage der eingeholten Informationen der Verdacht auf ein erhöhtes Risiko besteht, dass Virusübertragungen auf die lokale Tigermücke-Population stattgefunden haben oder stattfinden könnten, erfolgt ein umgehender Austausch mit der für das Monitoring der Tigermückenpopulation in Basel-Stadt zuständigen Stelle. Aufgrund der interdisziplinären Diskussion entscheidet der Kantonsarzt, ob ein verstärkter Tigermücken-Bekämpfungseinsatz an Orten mit einem erhöhten Übertragungsrisiko durchgeführt werden soll.

Bei der Risikobeurteilung muss die Notwendigkeit von Bekämpfungsmassnahmen an folgenden Örtlichkeiten geprüft werden:

- Erste Priorität: Aufenthaltsorte von erkrankten Personen während der virämen (infektiösen) Phase: Identifikation, Risikobeurteilung und ggf. lokale temporäre Reduktion der Tigermücken-Population.
- Zweite Priorität: Bei lokalen Übertragungen zusätzlich Identifikation des Ortes, an dem sich die Person angesteckt hat (dies entspricht Aufenthaltsorten der erkrankten Person während der Inkubationszeit).

Verstärkte Bekämpfungsmassnahmen zur temporären Reduktion der Tigermücken-Population in definierten Risikozonen umfassen die Brutstättenbeseitigung auf privatem und öffentlichem Grund sowie das lokale Versprühen von Insektiziden (Adultiziden) eingegrenzt an Orten, an denen sich adulte Tigermücken bevorzugt aufhalten. Adultizide wirken dabei nicht nur schädlich gegen Stechmücken, sondern auch gegen weitere Insektenarten (z.B. Bienen) und Wasserlebewesen.

Das kantonale Fallmanagement erfolgt nach folgenden Prämissen:

- Die Massnahmen sind zielführend, wirksam, angemessen und verhältnismässig.
- Bei der Planung der Massnahmen werden die Auswirkungen des Handelns respektive des Nicht-Handelns auf Mensch, Tier und Umwelt berücksichtigt.
- Die Massnahmen berücksichtigen sowohl krankheits- wie auch virusspezifische Aspekte (Unterschiede von Dengue, Chikungunya und Zika hinsichtlich Morbidität, Mortalität, Langzeitfolgen u.a., sowie unterschiedliches Potential für grosse Ausbrüche).
- Die Massnahmen werden situativ ergriffen entsprechend einer fallspezifischen Risikobewertung und Einholen von Expertenmeinungen.
- Die Massnahmen werden möglichst ressourcenschonend durchgeführt.
- Mittels transparenter und zielgruppengerechter Kommunikation wird die Akzeptanz der Massnahmen in der Bevölkerung gefördert.
- Die Massnahmen werden jeweils auf nationale Empfehlungen abgestimmt und die Notwendigkeit zur internationalen Zusammenarbeit in Anbetracht der speziellen Situation im Dreiländereck (Grenznahe zu Frankreich und Deutschland) berücksichtigt.
- Verstärkte Bekämpfungsmassnahmen werden im Vorfeld mit allen beteiligten Partnern in konkreten Szenarien geübt.

Abbildung 4: Ablauf des kantonalen Fallmanagements bei Krankheitsfällen von Dengue, Chikungunya oder Zika

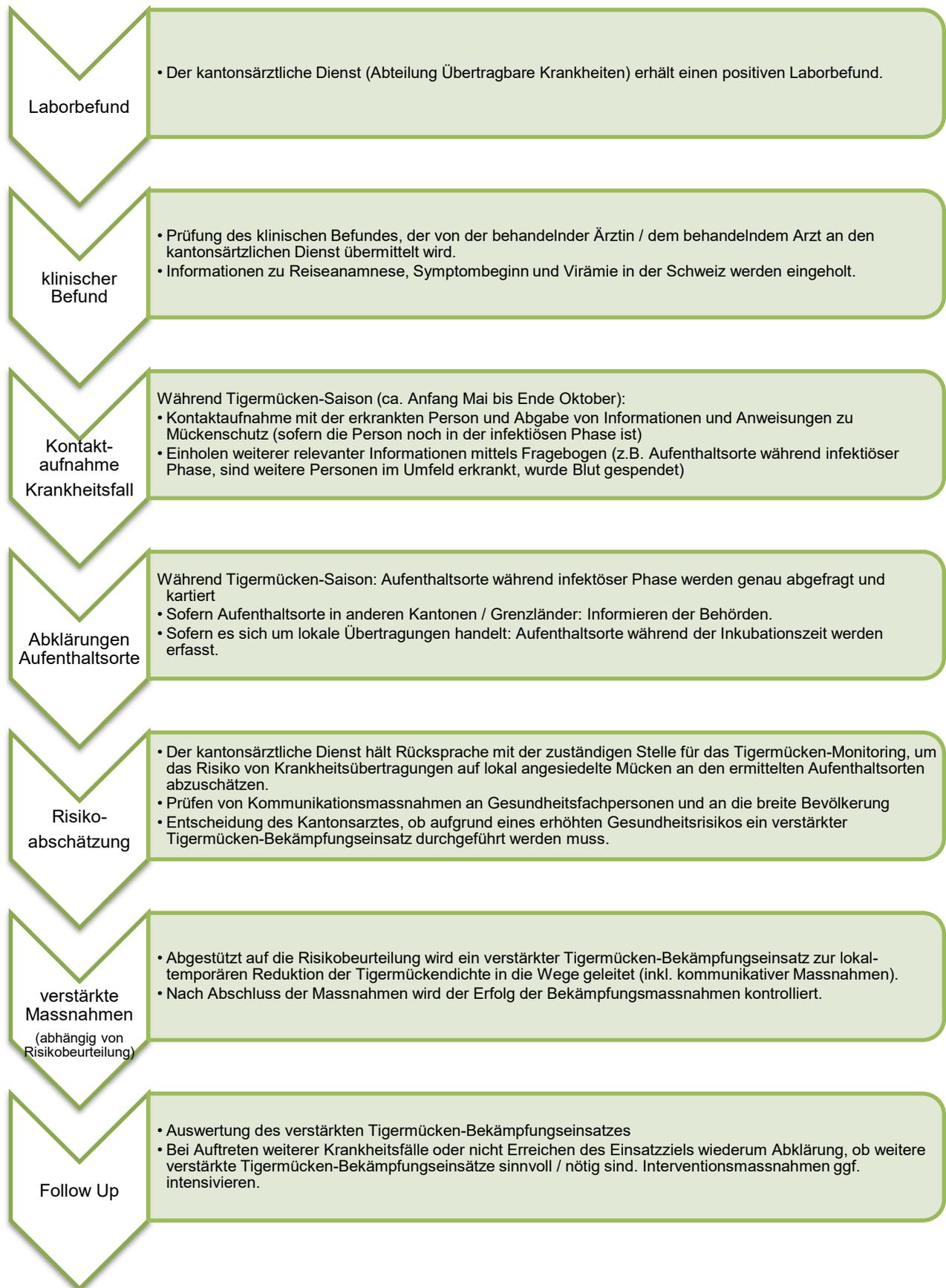
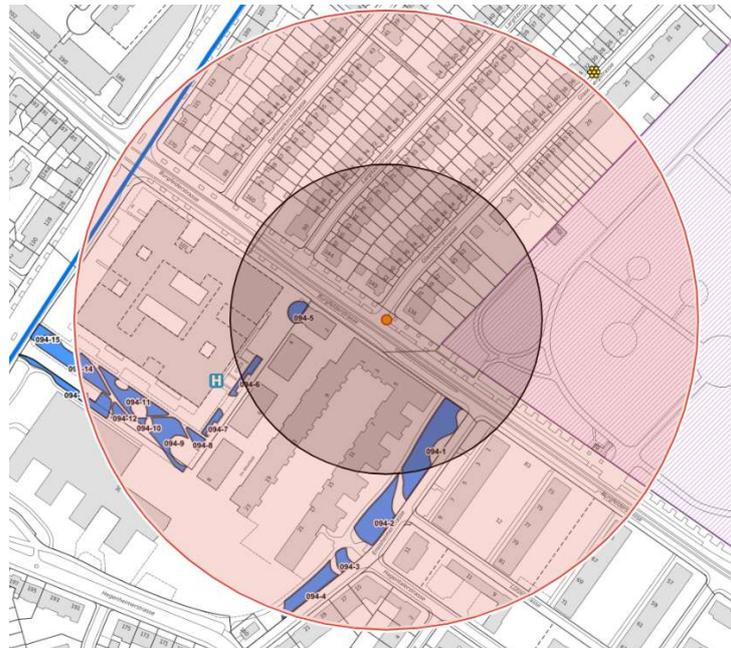


Abbildung 5 zeigt einen hypothetischen Aufenthaltsort inkl. Bekämpfungsradien für die verschiedenen Massnahmen. Die Abbildung zeigt ebenso Umweltaspekte, welche vorab bekannt sind und die es zu berücksichtigen gilt.

Abbildung 5: Beispiel für verstärkte Bekämpfungsmassnahmen in einer fiktiven designierten Risikozone analog der Allgemeinverfügung der Anmeldestelle Chemikalien über die Zulassung von Biozidprodukten zur Bekämpfung der Tigermücke (exemplarisch in der Nähe vom Felix-Platter-Spital und dem Kannenfeldpark).



Legende:

Radien

	Aufenthaltsort während der infektiösen Phase (Aus Datenschutzgründen Angabe immer auf Allmendboden)
Schwarzer Kreis	100 m (empfohlener Adultizid-Einsatzradius): ca. 50 Haushalte, plus Teil des Spitals
Roter Kreis	200 m (empfohlener Einsatzradius Brutstättenbekämpfung), ca. 150 Haushalte, plus Spital

Zonen, welche in diesem Fall besonders berücksichtigt werden sollten:

	Naturersatzflächen: zeigen die im Zuge von Bau- und Planungsvorhaben verfügbaren Ersatzflächen. Nach gesetzlichen Vorgaben (NHG Art. 18) werden Ersatzmassnahmen verlangt, wenn schutzwürdige Biotope zerstört oder beeinträchtigt werden. → Möglichst kein Einsatz
	Schützenswertes Naturobjekt (hier: Fledermaus) → Einsatz voraussichtlich möglich. Auswirkungen auf Fledermäuse können jedoch nicht ausgeschlossen werden.
	Eingedoltes Gewässernetz: es muss geprüft werden, ob es direkte Entwässerungen von Strassen in das eingedolte Gewässer gibt.
	Bienenstock: Abstand und Vorsichtsmassnahmen nötig.
	Spital: Sensibler Ort in Bezug auf Arbovirose. Ein Ausbruch rund um ein Spital sollte möglichst vermieden werden.

Hinweis: Dieses fiktive Beispiel eines Einsatzes soll aufzeigen, dass es im konkreten Fall nicht immer einfach ist, zu entscheiden, wo behandelt werden soll und wo nicht. Es muss stets eine Abwägung erfolgen.

4. Umweltaspekte

Ad Hoc Massnahmen, welche zur Risikoreduktion von Krankheitsübertragungen eingesetzt werden, können einen grossen Einfluss auf die Umwelt haben. In der *Allgemeinverfügung der Anmeldestelle Chemikalien über die Zulassung von Biozidprodukten zur Bekämpfung der Tigermücke* sind allgemeine Vorgaben zum Schutz von Tier, Mensch und Umwelt enthalten. Bei der Erarbeitung des Massnahmenplans wurde in Zusammenarbeit mit den zuständigen kantonalen Behörden ermittelt, welche Besonderheiten es im Kanton Basel-Stadt in Bezug auf den Umweltschutz zu beachten gilt und wie die Vorgaben der Allgemeinverfügung konkret umgesetzt werden können.

5. Gesetzesgrundlagen

Für die Bekämpfung der Tigermücke sind, wie für alle Neobiota, gemäss Freisetzungsverordnung die Kantone (Art. 52 FrSV⁴) zuständig. Weitere Regelungen zu gesundheitlichen Schädlingen finden sich auf Bundesebene im Epidemiengesetz⁵ (Art. 47 EpG) sowie im Tierseuchengesetz⁶ (Art. 9 TSG). Dieses regelt den Umgang mit Erregern von Tierseuchen generell und erstreckt sich auch auf Erreger, welche durch Vektoren (Träger) übertragen werden. Auf kantonaler Ebene kommen das Gesundheitsgesetz⁷ (§ 51a GesG) zur Anwendung und die Vollziehungsverordnung zur eidgenössischen Epidemiengesetzgebung (VvEpG).

Der Bund hat erstmals am 1. Mai 2024 die zunächst bis am 27. Oktober 2024 befristete und aktuell bis zum 30. November 2025 verlängerte Allgemeinverfügung der Anmeldestelle Chemikalien über die Zulassung von Biozidprodukten zur Bekämpfung der Tigermücke erlassen, welche den Einsatz von Bioziden zur Krankheitsverhinderung von durch Tigermücke-übertragbaren Arbovirose erlaubt.

⁴ Verordnung vom 10. September 2008 über den Umgang mit Organismen in der Umwelt, Freisetzungsverordnung FrSV, SR 814.911.

⁵ Bundesgesetz vom 28. September 2012 über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen (Epidemiengesetz, EpG, SR 818.101).

⁶ Tierseuchengesetz vom 1. Juli 1966 (TSG, SR 916.40).

⁷ Gesundheitsgesetz vom 21. September 2011 (GesG, SG 300.100).

6. Glossar im Kontext des Massnahmenplans

<i>Adultizide</i>	Mittel (<i>Biozid</i>), das ausgewachsene (geschlechtsreife) Stechmücken, aber auch andere Insekten aller Art und Milben tötet.
<i>Arbovirosen</i>	Viruserkrankungen, die durch Zecken oder Mücken übertragen werden. Die Zecken oder Mücken sind in diesem Fall <i>Vektoren</i> .
<i>Autochthone Übertragung</i>	Wenn sich eine Person an dem Ort mit einer Krankheit ansteckt, an dem sie wohnt / sich regulär aufhält, spricht man von einer autochthonen oder auch lokalen Übertragung. Für Basel käme es zu autochthonen Übertragungen, wenn eine Person, die sich im Ausland z.B. mit Dengue infiziert hat, nach Basel kommt, hier von einer Tigermücke gestochen wird und diese Mücke, dann in Basel weitere Personen infiziert.
<i>Biozid</i>	Mittel, das schädliche oder unerwünschte Organismen abtötet.
<i>CHIKV</i>	Chikungunya-Virus (Gattung Alphavirus), ein von der Asiatischen Tigermücke übertragbares Virus, das die <i>Arbovirose</i> Chikungunya auslöst.
<i>DENV</i>	Dengue-Virus (Gattung Flavivirus), ein von der Asiatischen Tigermücke übertragbares Virus, das die <i>Arbovirose</i> Dengue auslöst.
<i>GD BS</i>	Gesundheitsdepartement Kanton Basel-Stadt
<i>Inkubationszeit</i>	Zeit, die zwischen der Ansteckung / Kontakt mit einem Erreger und dem Ausbruch der Krankheit / den ersten Symptomen vergeht.
<i>Insektizid</i>	Mittel (<i>Biozid</i>), das Insekten abtötet.
<i>Larvizid</i>	Mittel (<i>Biozid</i>), das gegen das Larvenstadium von Insekten und Milben wirkt. Im Rahmen des Massnahmenplans sind dies Larvizide auf Basis von Bti (<i>Bacillus thuringiensis israelensis</i>), die spezifisch Stechmückenlarven abtöten.
<i>Tigermücke</i>	Asiatische Tigermücke, <i>Aedes Albopictus</i>
<i>Vektor</i>	Ein Organismus, welcher Erreger von einem Wirtstier auf ein anderes übertragen kann.
<i>Virämie / virämische Phase</i>	Zeit, in der sich die Viren im Blut einer angesteckten Person befinden und von einer Mücke während der Blutmahlzeit aufgenommen werden können.
<i>ZIKV</i>	Zika-Virus (Gattung Flavivirus), ein von der Asiatischen Tigermücke übertragbares Virus, das die Krankheit Zika auslöst.